

3) Für die Deputation wegen Anlegung und Canalisirung der Straßen des Landgebiets die Herren C. A. Wade, Johs. Tideman jun., J. D. Bredehorst.

4) Für die Deputation wegen Revision des § 6 der Bauordnung die Herren Joh. Eggers, J. D. Bredehorst.

2. Hafenabgaben.

Auch die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation wegen Abänderung der Häfentarife gemachte Vorlage; sie beantragt ihrerseits die fernere Abänderung nach dem Satze „für Benutzung des Sheers und des großen Krahns bleibt u. s. w.“ hinzuzusetzen „gewöhnliches Krahngeld per Tonne 28 Pfennige“ und macht auf den Druckfehler aufmerksam, daß in Zeile 12 nach den Worten: das Hafenlootsgeld u. s. w.: statt „508, 80“ Km. 580,80 gesetzt ist. — Zugleich erjucht die Bürgerschaft um Vorlage eines Tarifs auch für den Begejacker Hafen.

3. Anlagen auf dem Bahnhof Verden.

Die Bürgerschaft bewilligt als halbe Kosten der im Bericht der Deputation erwähnten Einrichtungen 10,200 Mark auf Anlage der Wunstorf-Bremer Bahn.

4. Stadtbibliothek.

Die Bürgerschaft hat den Bericht des Bibliothekars dankend entgegengenommen; sie wünscht dabei, daß die Commission des Senats in Erwägung ziehe, ob es sich nicht empfehle, die Abtheilung für classische Philologie der Bibliothek der Hauptschule zu überweisen.

5. Deputationsgesetz.

Die Bürgerschaft genehmigt die in der Mittheilung vom 13. November 1872 sub 1—15 beantragten Abänderungen des Deputationsgesetzes, wie solche in Gemäßheit des Beschlusses der Bürgerschaft vom 15. Januar und der Mittheilung des Senats vom 27. Januar 1873 amendirt sind, kann aber der am Schlusse beantragten Abänderung des § 18 des Deputationsgesetzes ihre Zustimmung nicht ertheilen.

6. Sommerferien der Schulen und Gerichte.

Eine Verlegung des Beginns der Gerichtsferien auf den ersten Montag im Juli hält die Bürgerschaft nicht für thunlich, ist dagegen mit der proponirten Verlegung der Schulferien einverstanden.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 7. Februar 1873.

1. Anlagen auf dem Bahnhof Verden.

Der Senat bewilligt gleichfalls die beantragten Kosten zum Belauf von 10,200 Mark auf Anlage der Wunstorf-Bremer Eisenbahn.

2. Budget für das Jahr 1873.

Die Behörde für das Auswandererwesen hat dem Senate berichtet, daß sie sich genöthigt sehe, das von ihr in Betreff der Schiffsmessung eingebrachte Specialbudget für 1873 (Nr. 87 der Specialbudgets) zu rectificiren; indem seit October v. J., wo sie dasselbe einreichte, sich herausgestellt habe, daß von ihr die Vermehrung der Ankosten, welche in Folge der Ausführung der Reichs-Schiffsvermessungsordnung erwachsen, nicht ausreichend in Anschlag gebracht worden sei. So sei das Gehalt des Schiffsbau-technikers nicht allein, sondern auch die erhebliche Gehaltserhöhung für einen besonders befähigten Gehülfen hinzugekommen; es seien ferner weit

höhere Beträge für Reisekosten und Anschaffung von Meßgeräthen, Formularen, Stempel u. dgl. in Anschlag zu bringen, und endlich hätten mit Grund die Mitglieder des Schiffsvermessungsamts darauf hingewiesen, daß ihre Zeit und Kräfte in den nächsten Jahren, während welcher die Ummessung einer sehr großen Zahl von Schiffen zu geschehen haben werde, in so vermehrtem Maße würden in Anspruch genommen werden, daß sie auf eine außerordentliche Vergütung dieser Mehrarbeit sicher rechnen müßten.

Anlage.

Die genannte Behörde hat demgemäß ein neues Specialbudget, welches der gegenwärtigen Mittheilung beiliegt, entworfen.

Der Senat findet nichts dabei zu erinnern, daß dasselbe, an Stelle des früher eingereichten, Gegenstand verfassungsmäßiger Beschlußnahme werde.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 7. Februar 1873.

Special-Budget

der Behörde für das Auswandererwesen betreffend die Kosten der
Schiffsmessung für das Jahr 1873.

1. Gehalte der Mitglieder des Schiffsvermessungsamts zu Bremerhaven.

Schiffsmesser J. B. Wieting in Bremerhaven Gold^{sp} 250 —

Schiffsmesser H. Hüfing in Bremerhaven " 250 —

Schiffsbautechniker Joh. D. Ihlder in Bremerhaven " 250 —

(neu, dagegen ist der Schiffsmesser für Bremen und
Begejack in Wegfall gekommen.)

Gold^{sp} 750 —

= M^{fl} 2491.07 $\frac{1}{2}$, abgerundet M^{fl} . . . 2500 —

Gratification für nach dem Reichsmessgesetz eingetretene
außerordentliche Mehrarbeit der beiden Schiffsmesser
und des Schiffsbautechnikers à M^{fl} 833 $\frac{1}{3}$. 2500 —

M^{fl} 5000 —

Schiffsmessergehülfe C. Gerdes in Bremerhaven 1000 —

6000 —

2. Diverse Unkosten.

Reise- und Zehrungskosten der Schiffsmesser sowie Hülfe-
lohn für Messungen in Bremen und Begejack M^{fl} 900 —

für neue Meßgeräthe " 1100 —

für Formulare neuer Meßbriefe, Protokolle, sonstige
Drucksachen, Stempel, Siegeloblaten und für unvor-
hergesehene Fälle " 1000 —

3000 —

9000 —

Bremen, den 5. Februar 1873.

(gez.) C. F. G. Mohr,
Vorsitzer.

(gez.) Heinr. Garrels,
p. t. Rechnungsführer.